

Umweltamt, 19.08.2022

**Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb  
am 23.08.2022 (Drucksachen-Nr.: 4493/2020-2025)**

**Stehende Gewässer**

**Frage:**

In welcher Höhe stehen dem UWB aus Gebührenaufkommen Geldmittel zur Sanierung von stehenden Gewässern zur Verfügung?

**Zusatzfrage:**

Stehen ausreichend Mittel und ein „Notfallplan Gewässer“ zur Verfügung, um außerplanmäßig Notfallsituationen in stehenden Gewässern kurzfristig abwenden zu können?

**Antwort des Umweltamtes:**

Die Beantwortung der Anfrage fällt in die Zuständigkeit des Umweltamtes.

Städtische stehende Gewässer und durchflossene Teiche sollen kontinuierlich und abhängig von den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Verwertungsmöglichkeiten für die Sedimente entschlammt werden. Bisher standen dem Umweltamt hierfür 200.000 € jährlich zur Verfügung. Für 2022 wurde die Haushaltsstelle mit 265.000 €, ab dem Jahr 2023 sollen im städtischen Haushalt 295.000 € pro Jahr berücksichtigt werden.

Darüber hinaus können erforderliche Arbeiten lediglich im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Gewässerunterhaltung zur Sicherung des Wasserabflusses und zum Hochwasserschutz durchgeführt werden.

Ein „Notfallplan Gewässer“ liegt nicht vor. Da es sich bei den einzelnen Gewässern immer um die Beurteilung eines Einzelfalls vor dem Hintergrund spezifischer örtlicher Verhältnisse handeln wird, wäre eine derartige Planung weder erstellbar noch zielführend.

i.A.

gez. Möller